



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Weinimport Aumüller GmbH

Allgemeines:

Mit dem Erscheinen dieser Weinliste sind alle vorherigen Weinlisten und Angebote ungültig. Unser Angebot ist freibleibend. Zwischenverkauf vorbehalten. Aufträge werden von uns ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die in den Preislisten abgedrucketen Liefer- und Zahlungsbedingungen ausgeführt.

Angebote und Aktionen gelten prinzipiell nur, solange der Vorrat reicht. Bitte beachten Sie, dass wir für Raritäten oder ältere Weine, wie in der Branche üblich, keine Garantie übernehmen. Dies gilt auch für korkkranke Flaschen. Korkfehler stellen ein unvermeidliches Risiko dar, für das auch die Produzenten nicht aufkommen. Auf Grund der geringen Mengen sind wir gezwungen verschiedene Weine zuzuteilen. Es besteht ausdrücklich kein Rechtsanspruch auf derartige Weine. Wir achten auf eine sachgemäße Lagerung bzw. Transport unserer Weine. Wir leisten Garantie für Weine, die trotz ordnungsgemäßer Behandlung und Lagerung (unter 18 °C.) Schaden genommen haben, für die Dauer von einem Jahr. Bei falscher Behandlung und Lagerung lehnen wir den Austausch der Weine ab.

Mängel:

Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware bekannt zu geben. Abweichungen in Art, Menge, Gewicht, insbesondere Bruch, sind vom jeweiligen Frachtführer zu bescheinigen. Wenn ein Jahrgang ausverkauft ist, liefern wir automatisch den Nachfolgejahrgang.

Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Weiterveräußerung ist möglich. Die Forderung des Abnehmers aus dieser Weiterveräußerung tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Entgeltes ab. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt, soweit er mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug gerät.

AGB's des Käufers:

Diese gelten nur insoweit, als sie mit unseren übereinstimmen. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer den Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widerspricht.

Proben:

Von Ihnen angeforderte Proben werden grundsätzlich in Rechnung gestellt. Wir tragen dafür die Verpackungs- und Versandkosten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für alle sich aus dem Liefervertrag ergebende Pflichten, ist Regensburg. Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf von beweglichen Sachen findet keine Anwendung.

Datum:

Oktober 2012